



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstraße 19, 80466 München

An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 05 Au-Haidhausen  
Herrn Jörg Spengler  
I.

über das Direktorium HA II / BA  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Prävention  
Veranstaltungs- und  
Versammlungsbüro (VVB)  
KVR-II/233**

Ruppertstraße 19  
80466 München  
Telefon: 089 233  
Telefax: 089 233  
Dienstgebäude:  
Ruppertstraße 11  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom  
07.08.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
12.10.2023

## **Veranstaltungen auf dem Orleansplatz – Belastung der Anwohner durch Musikbeschallung**

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 05763 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 07.08.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Spengler,

mit Datum vom 07.08.2023 hat der Bezirksausschuss einen Antrag auf Durchführung einer Schallpegelmessung bei einem Beschwerdeführer gestellt.

Die Zuständigkeit der Bearbeitung Ihres Antrages wurde auf das Kreisverwaltungsreferat (KVR) übertragen, da dieses für die Genehmigung von Veranstaltungen zuständig ist. Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen daher wie Folgendes mitteilen:

Aufgrund Ihres Antrages vom 07.08.2023 hat das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) Kontakt mit dem Beschwerdeführer aufgenommen und eine Schallpegelmessung in dessen Wohnung angeboten. Da nach Mitteilung des Beschwerdeführers die Bässe der Veranstaltungsmusik zwischenzeitlich deutlich reduziert wurden, verzichtete dieser auf eine Schallpegelmessung in seiner Wohnung. Ihm wurde ergänzend angeboten, dass er bei einer wiederholten Lärmbelästigung direkt an das RKU sowie das KVR wenden kann.

Das Veranstaltungsbüro des Kreisverwaltungsreferates nahm die Beschwerde dennoch zum Anlass, den Veranstalter auf die Problematik bezüglich des Veranstaltungslärms hinzuweisen und entsprechend zu sensibilisieren. Dabei wurde der Veranstalter mit E-Mail vom 30.08.2023 gebeten, weiterhin eine Reduzierung der Bässe seiner Unterhaltungsmusik zu gewährleisten.

Seitens des Beschwerdeführers gingen keine Mitteilungen über weitere Lärmbelästigungen bei den Dienststellen ein.

Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit erledigt ist.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.